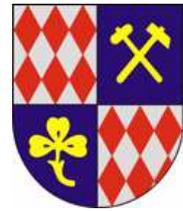


GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/029/2015	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Knorr, Barbara	12.03.2015
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	26.03.2015

Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für den Doppelhaushalt 2015/2016

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 100 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.
Die Haushaltssatzung ist auf Grund § 102 Abs. 1 KVG LSA nach öffentlicher Beratung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2015/2016 der Gemeinde Klostermansfeld. Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen **keine** finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen:

Zahlen zum Haushaltsplan 2015/2016 soweit vorhanden
Haushaltssatzung 2015/2016 soweit verfasst

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss